

ist, und bei dem Abschnitte von Württemberg nicht mehr angemerkt werden konnte.

Württemberg hat nämlich nach einer Verordnung vom 23. Sept. d. J. nicht mehr drei, sondern nur zwei Orden. Der König hat den Orden des goldenen Adlers und den des Civil-Verdienstes, unter der Benennung: Orden der Württembergischen Krone, zu einem Orden vereinigt, der aus drei Klassen besteht. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz von acht Spitzen, in dessen vier Winkeln die Leopard-artigen Löwen des Württembergischen Wappens erscheinen. Im runden weißen Mittelschilde ist der Namenszug des, 1816 gestorbenen, Königs Friedrich I. und dessen Wahlspruch: „Furchtlos und trew.“ Mit dem Kreuze ist oben eine goldene Krone durch goldene Ringe verbunden. An einem karmoisinrothen Bande, mit schwarzer Einfassung, wird es von den verschiedenen Klassen über die Schulter, um den Hals und im Knopfloche getragen, wovon die erste Klasse noch einen silbernen Stern auf der Brust trägt. Bürgerliche erhalten durch diesen Orden den persönlichen Adel